

Förderprogramme

Organisation	Programm	Inhalt
Allianz für Beteiligung	Förderbaukasten BW	Der Förderbaukasten gibt einen Überblick zu den Inhalten aller Programme und von wem Sie Informationen und Beratung erhalten können. Er zeigt zudem, welche Förderprogramme das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium Baden-Württemberg und der Allianz für Beteiligung anbietet, um Kommunen und zivilgesellschaftliche Gruppen bei ihren Projekten zu unterstützen.
Allianz für Beteiligung	Quartiersimpulse	Das Förderprogramm "Quartiersimpulse" fördert Kommunen, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten.
Allianz für Beteiligung	Gut beraten	Das Programm "Gut Beraten!" unterstützt zivilgesellschaftliche Initiativen, die Projekte im Themenbereich "Ländlicher Raum", "Integration", "Quartiersentwicklung" und "Mobilität" mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung umsetzen möchten.
Allianz für Beteiligung	Nachbarschaftsgespräche	Das Programm "Nachbarschaftsgespräche" bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Nachbarschaftsgespräche durchzuführen. Thematisch steht die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationenübergreifenden Miteinanders im Vordergrund.
BAFZA	Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit	Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) unterstützt Initiativen, Vereine sowie engagierte Bürger, die sich für ein demokratisches, gewaltfreies und vielfältiges Miteinander einsetzen. Die Förderung erfolgt aktuell in folgenden Programmbereichen: Bundesweite Förderung lokaler „Partnerschaften für Demokratie“, Förderung von Demokratiezentren zur landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Beratung, Opfer- und Ausstiegsberatung, Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger, Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und zur Demokratiestärkung im

Förderprogramme

ländlichen Raum, Förderung von Modellprojekten zur Radikalisierungsprävention, Engagement und Vielfalt in der Arbeits- und Unternehmenswelt, Demokratieförderung im Bildungsbereich, Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft, Stärkung des Engagements im Netz – gegen Hass im Netz, Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Ziel ist es, demokratiegefährdenden gesellschaftlichen Entwicklungen entgegenzuwirken.

BAMF

[Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderern](#)

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat unterstützen **Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von jugendlichen und erwachsenen Zuwanderern mit dauerhafter Bleibeperspektive und Personen mit Migrationshintergrund auch als nachholende Integration**. Gefördert werden gemeinwesenorientierte Projekte und Multiplikatorenschulungen sowie in begründeten Ausnahmefällen ein- oder mehrtägige regionale Integrationsveranstaltungen mit folgenden Zielen: Stärkung der sozialen Kompetenzen von Zuwanderern, Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwanderer am gesellschaftlichen und politischen Leben, Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz von Zuwanderern und Einheimischen, Kriminalitäts-, Gewalt- und Suchtprävention. Antragsberechtigt sind Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen sowie Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwanderern auf überregionaler, regionaler oder lokaler Ebene tätig sind.

BBSR

[Stadt gemeinsam gestalten! Neue Modelle der Quartiersentwicklung](#)

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) unterstützen im Rahmen der Nationalen Stadtentwicklungspolitik gemeinsam mit den Ländern, Städten, Gemeinden und Verbänden **innovative Lösungen und neue Modelle einer koproduktiven Stadt**. Gefördert werden partizipative Prozesse in Pilotquartieren, die gemeinsame Visionen entwickeln und von den Akteuren im Quartier in einer Vielzahl von Projekten umgesetzt werden. Gefördert werden z.B. Projekte wie die Folgenden: Einführung neuartiger Organisationsstrukturen und Managementformen als Plattform gemeinwohlorientierter Projekte sowie Beratungsleistungen, Schaffen niedrigschwelliger Teilhabe- und Teilhabeangebote für möglichst viele Gruppen (z.B. urbane Labore) und Erprobung neuartiger Entscheidungsprozesse (z.B. liquid democracy) zur Weiterentwick-

Förderprogramme

lung der lokalen Demokratie, Kauf oder Anmietung von Räumlichkeiten und deren Herrichtung für Nutzungen im Dienste des Gemeinwohls (z.B. Immobilien), Umgestaltung des öffentlichen Raums für gemeinschaftliche Nutzungen, Aufbau bzw. Verbesserung von sozialen, bildungsbezogenen und kulturellen Angeboten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts und von Angeboten zur Verbesserung einer nachhaltigen städtischen Lebensweise und Mobilität (z.B. sharing), Aufbau von Einkommens- und Beschäftigungsangeboten oder sozial und ökologisch ausgerichteten unternehmerischen Aktivitäten mit Gemeinwohlorientierung. Ziel ist es, ein dichtes Netz an Koproduktionsorten mit konkreten Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürger entstehen zu lassen.

Antragsberechtigt sind Akteure eines Pilotprojekts, die als Initiatoren und Koordinatoren gemeinwohlorientierte Pilotquartiere entwickeln. Dies können z.B. zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen, nicht gewinnorientierte Unternehmen, Genossenschaften, aber auch Wohnungsbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbände und Kommunen sein. Innerhalb des Pilotquartiers sollen Bürger und ein breites Akteurspektrum aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung Verantwortung für die Umsetzung von Einzelprojekten übernehmen.

BMBF

[Kultur macht stark](#)

Für eine Förderung in „Kultur macht stark“ ist Folgendes zu beachten: Zielgruppe der geplanten Bildungsangebote sind 3- bis 18-jährige Kinder und Jugendliche, die in einer sozialen oder finanziellen Risikolage leben oder deren Familien keine ausreichenden Bildungsimpulse bieten können. Die Angebote sind außerschulisch und zusätzlich. Die Angebote werden von Bündnissen mit mindestens drei lokalen Partnern durchgeführt. Gefördert wird durch einen der 24 Förderer. Die Förderung orientiert sich neben der Förderrichtlinie auch an spezifischen Vorgaben der Förderer.

Engagement Global gGmbH

[Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerprojekte](#)

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt entwicklungspolitische Vorhaben deutscher Kommunen und kommunaler Spitzenverbände. **Gefördert werden entwicklungspolitische Vorhaben mit Partnerkommunen in einem Schwellen- oder Entwicklungsland, die Themen der nachhaltigen Daseinsvorsorge, Good Local Governance, Klimaschutz und Klimaanpassung, Migration, Fairer Handel und nachhaltige Beschaffung auf kommunaler Ebene zum Gegenstand haben.** Ziel ist es, das Engagement entwicklungspolitisch aktiver Kom-

Förderprogramme

munen weiter auszubauen und ihr entwicklungspolitisches Potenzial voll auszuschöpfen. Antragsberechtigt sind deutsche Kommunen, Kommunalverbände und kommunale Spitzenverbände, die die ordnungsgemäße Umsetzung des Projekts gewährleisten.

KEA-BW

[ECO fit](#)

ECOfit wendet sich als **Einstiegsprogramm an Teilnehmer, die sich erstmalig strukturiert mit dem Umweltmanagement beschäftigen möchten**. Es zeigt Kosteneinsparungen durch konkrete Maßnahmen im Umweltschutz auf. Bei Workshops zu Themen wie Energieeinsparung, Abfallmanagement, Wassereinsatz, Luftreinhaltung sowie weiteren technischen Umweltaspekten und bei individuellen Vor-Ort-Terminen werden Potenziale erkundet, um Kosten zu senken und den Ressourceneinsatz zu optimieren. Ein wichtiger Punkt dabei ist, die relevanten Rechtsvorschriften kennenzulernen, um auf rechtssicheres Handeln hinzuwirken. Hierbei erfahren die teilnehmenden Organisationen professionelle Unterstützung durch sachkundige und praxiserfahrene Umweltberater. Die Ergebnisse finden Eingang in ein Maßnahmenprogramm, dessen Qualität am Ende des Projekts von einer unabhängigen Prüfkommision bewertet wird. Das Projekt schließt mit der Übergabe einer Urkunde ab.

KEA-BW

[Umweltmanagement im Konvoi](#)

Das Programm Umweltmanagement im Konvoi (UMiK) setzt weitergehend auf die **Einführung eines qualifizierten Umweltmanagementsystems**. Ziel ist die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 oder die Validierung nach dem Öko-Audit-System EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), welches auf eine umfassende Prüfung der Rechtskonformität setzt und eine Umwelterklärung fordert, die sich an die Öffentlichkeit wendet. Mit Hilfe des Förderprogramms Umweltmanagement im Konvoi werden die Projektteilnehmer in die Lage versetzt, die Umweltleistung ihrer Organisation zu überwachen und kontinuierlich zu verbessern. Den Teilnehmern stehen dazu Berater zur Seite.

KfW

[IKK – Barrierearme Stadt](#)

Die KfW Bankengruppe fördert Investitionen der Kommunen zur **barrierefreien bzw. -armen Umgestaltung der kommunalen Infrastruktur**. Mitfinanziert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden der kommunalen Infrastruktur: Wege zu Gebäuden und Stellplätze, Gebäudezugänge und Servicesysteme, Vertikale Erschließung/Überwindung von Niveauunterschieden, Raumgeometrie, Sanitärräume, Bo-

Förderprogramme

denbeläge in Innenräumen, Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung, Kommunikation, Sportstätten, sowie Maßnahmen an bestehenden Verkehrsanlagen und im öffentlichen Raum. Antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände (z.B. kommunale Zweckverbände), die nach dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) ein Risikogewicht von Null haben.

KfW	IKU – Investitionskredit kommunale und soziale Unternehmen	<p>Die KfW Bankengruppe unterstützt Investitionen kommunaler Unternehmen und gemeinnütziger Organisationen im Bereich der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Mitfinanziert werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale und soziale Infrastruktur, zum Beispiel:</p> <p>Kommunale Infrastruktur: allgemeine Verwaltung, öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wissenschaft, Technik und Kulturpflege, Stadt- und Dorfentwicklung, beispielsweise auch touristische Infrastruktur, Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (insbesondere Breitband), Ver- und Entsorgung, Verkehrsinfrastruktur inklusive öffentlichen Personennahverkehrs, Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger, Erschließungsmaßnahmen, einschließlich Aufwendungen für Grunderwerb, die dauerhaft von dem kommunalen Unternehmen zu tragen und nicht umlagefähig sind</p> <p>Soziale Infrastruktur: Krankenhäuser, Altenpflegeeinrichtungen, betreutes Wohnen, ambulante Pflegeeinrichtungen, Behindertenwerkstätten, Kindergärten und Schulen, Sportanlagen sowie kulturelle Einrichtungen. Kosten für Grundstücke als notwendiger Bestandteil eines Investitionsvorhabens sowie für die fachgerechte Ausführung von Maßnahmen einschließlich Beratungs- und Planungsleistungen und Kosten von Nebenarbeiten sind ebenfalls förderfähig. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit mindestens 50%igem kommunalem Gesellschafterhintergrund, alle gemeinnützigen Organisationsformen einschließlich Kirchen, Körperschaften des öffentlichen Rechts, die nicht in den kommunalen Direktprogrammen der KfW antragsberechtigt sind, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, jeweils mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund sowie Unternehmen sowie natürliche Personen im Rahmen von Investor-Betreiber-Modellen.</p>
------------	--	---

Kulturstiftung des Bundes	360 Grad – Fonds für Kulturen der	Gefördert wird die diversitätsorientierte Öffnung von Kultureinrichtungen in den
----------------------------------	---	---

Förderprogramme

[neuen Stadtgesellschaft](#)

Bereichen Programmangebot, Publikum und Personal. Hierfür stellt die Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des 360° - Fonds für Kulturen der neuen Stadtgesellschaft Mittel für eine Personalstelle in der Kultureinrichtung (den/die sogenannte/n Agenten/in) sowie zusätzlich Projektmittel für unterstützende Aktivitäten und Formate bereit. Die Projektmittel der Kulturstiftung des Bundes müssen durch zusätzliche Mittel von der Kulturinstitution kofinanziert werden. Vorhaben, die ausschließlich auf die Vermittlung von bestehenden Themen und Inhalten abzielen, werden nicht gefördert.

Kulturstiftung des Bundes

[hochdrei - Stadtbibliotheken verändern](#)

Mit "hochdrei – Stadtbibliotheken verändern" will die Kulturstiftung des Bundes die Stadtbibliotheken in ihrer Rolle als kooperationsfreudige und teilhabeorientierte Kulturorte stärken. Das Programm will Raum schaffen für unkonventionelle Ideen und kreative Formate, die es den Stadtbibliotheken auf Dauer ermöglichen, sich als offene Orte der Begegnung zu etablieren. **Die Projekte müssen geeignet sein, den Ort Bibliothek durch kreative Veranstaltungsformate als Raum der Begegnung, des kulturellen Austausches sowie der gesellschaftlichen Debatte zukunftsorientiert auszubauen.**

Landwirtschaftliche Rentenbank

[Leben auf dem Land](#)

Die Landwirtschaftliche Rentenbank stellt zinsgünstige Kredite für Investitionen im ländlichen Raum bereit. Gefördert werden **Investitionen in die Verbesserung ländlicher Infrastruktur, Investitionen in den ländlichen Tourismus, Investitionen im Zusammenhang mit LEADER-Maßnahmen oder ähnlichen öffentlichen Förderprogrammen für den ländlichen Raum, typische Aspekte der Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung, Investitionen in Kulturgüter, Erwerb, Erhaltung und Erweiterung von agrarwirtschaftlich oder ehemals agrarwirtschaftlich genutzter Bausubstanz auch zum Zwecke der Vermietung, Investitionen von Landwirten und mitarbeitenden Familienangehörigen zur Erzielung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbseinkommen sowie der Wohnungsbau von Landwirten zur Eigennutzung.** Ziel ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen sowie die Infrastruktur in ländlichen Regionen Deutschlands zu verbessern. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen gem. KMU-Definition der EU und sonstige Antragsteller im ländlichen Raum (z.B. Zusammenschlüsse von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum mit eigener Rechtspersönlichkeit unter Einschluss

Förderprogramme

von Gemeinden oder Gemeindeverbänden, Wasser- und Bodenverbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen oder Bürgerinitiativen sowie natürliche Personen). Unternehmen, welche die KMU-Kriterien nicht erfüllen, sind zu beihilfefreien Konditionen antragsberechtigt.

L-Bank

[Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration](#)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt die Integrationsarbeit in den Kommunen. Mitfinanziert werden Maßnahmen in folgenden Bereichen: **Auf- oder Ausbau kommunaler Strukturen (z.B. zentrale Ansprechstellen, Netzwerke, Integrationskonzepte oder Informationsangebote), Elternbeteiligung (z.B. Bildungslotsen und Elternmentoren) sowie Teilhabe und Antidiskriminierung (z.B. Vortrags-, Podiums- oder Fortbildungsveranstaltungen)**. Antragsberechtigt sind Stadt- und Landkreise, Städte und Gemeinden. Für die Bereiche Elternbeteiligung sowie Teilhabe und Antidiskriminierung sind zu Teilen auch freie Träger (z.B. Verbände, Vereine, Stiftungen, juristische Personen und Projektpartnerschaften) antragsberechtigt.

L-Bank

[Förderung von Elektrolasternägern für den gewerblichen, gemeinnützigen, gemeinschaftlichen und kommunalen Einsatz](#)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ Vorhaben zum Ein- bzw. Umstieg in die Elektromobilität. Gefördert werden der **Erwerb bzw. das Leasing von neuen Elektrolasternägern (EG-Fahrzeugklasse L1e bis L5e) sowie Elektrofahrernägern (bis zu 25 Stundenkilometern) für den Waren-, Material- oder Personentransport im gewerblichen, gemeinnützigen, gemeinschaftlichen oder kommunalen Bereich**. Ziel ist es, den Einsatz von Elektrolasternägern für einen schnellen, kostengünstigen und umweltfreundlichen Transport zu erhöhen und gleichzeitig einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Antragsberechtigt sind Unternehmen, Angehörige der Freien Berufe, Körperschaften des privaten Rechts, gemeinnützige Organisationen und Kommunen mit Sitz in Baden-Württemberg, die Elektrolasternäger überwiegend für den gewerblichen, gemeinnützigen, gemeinschaftlichen oder kommunalen Einsatz in Baden-Württemberg nutzen.

LEADER-Aktionsgruppen, RPen

[Umsetzung der Entwicklungsstrategie LEADER 2014-2020](#)

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans (MEPL III) der Europäischen Union (EU) und des Landes Baden-Württemberg öffentliche und private Vorhaben, die in LEADER-Aktionsgruppen (LAG) in abgegrenzten Fördergebieten (LEADER-Aktionsgebieten) auf der Basis regionaler

Förderprogramme

Entwicklungsstrategien initiiert und durch das Entscheidungsgremium der LAG ausgewählt werden.

Mitfinanziert werden die Vorhaben u.a. über folgende Programme: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), Landschaftspflegerichtlinien (LPR), innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (VwV – IMF).

Die in LEADER förderfähigen Projekte zur Umsetzung von Lokalen Entwicklungsstrategien umfassen u.a. folgende Maßnahmen:

Förderung der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen, Förderung des Fremdenverkehrs, Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung, Dorferneuerung und -entwicklung, wirtschaftliche Inwertsetzung des ländlichen Erbes, Projekte im Bereich „Kunst und Kultur“, Naturschutz – Erhaltung und Verbesserung des natürlichen Erbes und Entwicklung der Naturlandschaft (LPR), Erschließung neuer Geschäftsfelder, Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf sowie die Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im Ländlichen Raum zu schaffen (IMF).

Darüber hinaus werden Konzeption, Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen zwischen den LEADER-Aktionsgruppen im Rahmen der gebietsübergreifenden (innerhalb Deutschlands) und transnationalen (europäisches Ausland) Zusammenarbeit sowie Einrichtung und Betrieb der LEADER-Regionalmanagements und Sensibilisierungsmaßnahmen gefördert.

Ziel ist es, die regionale Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu erhalten und zu schaffen, den Tourismus in der Region zu fördern und zur Erhaltung und Inwertsetzung des ländlichen Erbes beizutragen.

Antragsberechtigt sind je nach Vorhaben natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz oder Niederlassung in Baden-Württemberg, LEADER-Aktionsgruppen aus Baden-Württemberg, soweit sie als eingetragener Verein, Bürgerstiftung oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert sind.

Ministerium für Verkehr BW

[Förderung von E-Bussen, E-LKW und E-Fahrrädern](#)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt im Rahmen der „Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW“ Vorhaben zum Ein- bzw. Umstieg in die Elektromobilität. Gefördert werden **Anschaffung/Leasing von Elektro-, Plug-In-Hybrid- oder Hyb-**

Förderprogramme

ridbussen (EG-Fzg.-Klassen M2 und M3) oder Umrüstung von bestehenden Fahrzeugen, Erwerb von Elektro- und Hybrid-LKW (EG-Fzg.-Klasse N2 und N3) oder Umrüstung von bestehenden Fahrzeugen, Beschaffung von ausleihbaren Pedelecs, E-Bikes oder E-Roller für Stationen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Antragsberechtigt sind je nach Art des Vorhabens Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, die ihre Fahrzeuge im Nah- bzw. Regionalverkehr betreiben, Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, die ihre Fahrzeuge für den gewerblichen Zweck nutzen, Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW [Städtebauförderung](#)

Seit 1971 leistet die Städtebauförderung in Baden-Württemberg mit einem Fördervolumen von bisher rund 7,58 Milliarden Euro (bis einschließlich Programmjahr 2018) in über 3.191 Sanierungs- und Entwicklungsgebieten einen bedeutenden Beitrag zur Behebung städtebaulicher Missstände und damit zur Entwicklung von Städten und Gemeinden.

Die Landesmittel werden seit 1980 dem Kommunalen Investitionsfonds (KIF) entnommen. Die bisher eingesetzten Fördermittel (davon rund 5,99 Milliarden Euro Landesfinanzhilfen und rund 1,59 Milliarden Euro Bundesfinanzhilfen) haben im Land zu Folgeinvestitionen von etwa 59 Milliarden Euro geführt.

Insgesamt wurden den baden-württembergischen Städten und Gemeinden im Jahr 2018 rund 245 Millionen Euro Finanzhilfen im Bereich der städtebaulichen Erneuerung zur Verfügung gestellt.

Grundlage für den Einsatz der Städtebaufördermittel in allen Förderprogrammen sind das Baugesetzbuch und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien - StBauFR) in der Fassung vom 23. November 2006 – Az.: 5-2520.2/8 (GABl. 2006, S. 568), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 23.9.2013 (GABl. 2013, S. 470).

Unverzichtbar für eine erfolgreiche zukunftsorientierte Stadtentwicklung ist die Erstellung und regelmäßige Fortentwicklung eines umfassenden gesamtstädtischen Entwicklungskonzeptes unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Zu einem solchen Konzept gehört vor allem eine Analyse des lokalen Wohnungsbestandes und Wohnungsbedarfs, der Bevölkerungsentwicklung, der Einzelhandelsstruktur und

Förderprogramme

wohnungsnahen Grundversorgung, des Bildungs- und Arbeitsangebots, der sozialen und integrationsfördernden Einrichtungen sowie der Verkehrsinfrastruktur, an die sich eine konkrete kommunale Zielvorstellung anschließt.

MLR (RPen, L-Bank)

[Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum](#)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt nachhaltige, strukturverbessernde Maßnahmen in Gemeinden vor allem des ländlichen Raumes. Die Förderung von Investitionen konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

Wohnen: Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierung), ortsbildgerechte Neubauten in Baulücken, Verbesserung des Wohnumfelds, Entflechtung unverträglicher Gemengelage und Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken

Grundversorgung: Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und privaten Dienstleistungen

Arbeiten: Investitionsmaßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen vor allem in Verbindung mit der Entflechtung unverträglicher Gemengelage oder der Reaktivierung von Gewerbe- und Militärbranchen

Gemeinschaftseinrichtungen: Schaffung und Anpassung von Gemeinbedarfseinrichtungen.

Zuwendungsfähig sind auch Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung investiver Projekte durch die Gemeinden, die Bürgerbeteiligung durch Moderation im Planungs- und Umsetzungsprozess sowie Untersuchungen und Modellvorhaben von überörtlicher Bedeutung. Ziel ist es u.a., die ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, die Lebens- und Arbeitsbedingungen fortzuentwickeln, die dezentrale Wirtschaftsstruktur des Landes zu stärken, den landwirtschaftlichen Strukturwandel zu begleiten und dabei sorgsam mit den natürlichen Lebensgrundlagen umzugehen. Zuwendungsempfänger sind Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen.

MWK

[Gesellschaftlicher Zusammenhalt](#)

Ziel des Sonderprogramms ist es, mit dialogorientierten und partizipativen Formaten zu arbeiten und zu forschen. Die Projekte sollen neue Kooperationsformen, auch jenseits der etablierten Kulturräume erproben. Die Kooperationen stellen einen elemen-

Förderprogramme

tares Bestandteil des Sonderprogramms dar.

Gefördert werden Projekte von Kunst- und Kulturinstitutionen zu den Themen gesellschaftlicher Wandel und gesellschaftlicher Zusammenhalt auf der Grundlage einer verbindlichen, längerfristig angelegten Kooperation mit Akteuren aus der Amateurkunst, der freien Szene, Hochschulen, Soziales, Bildung (u.a. Schulen), Religion, Sport, Wirtschaft oder Verwaltung. Antragsberechtigt sind professionelle Institutionen und Ensembles aus Kunst und Kultur, von Kunst- und Musikhochschulen und den drei Akademien des Landes.

RPen

[Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen](#)

Das Land Baden-Württemberg unterstützt bauliche Investitionen für die Errichtung, (energetische) Sanierung und Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen. Darüber hinaus werden auch bauliche Investitionen im Rahmen von Öffentlich-Privaten-Partnerschaften (ÖPP) sowie investive Maßnahmen an zertifizierten Wanderwegen und zur begleitenden Radinfrastruktur mitfinanziert. Ziel ist es, die Qualität sowie wirtschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen – insbesondere auch in den Bereichen des sanften Tourismus – zu stärken, die touristische Entwicklung strukturschwacher Gebiete zu unterstützen sowie den Erholungs- und Freizeitwert der Tourismusgemeinden und -regionen zu erhöhen. Antragsberechtigt sind Gemeinden, gemeindliche Zusammenschlüsse und Unternehmen mit überwiegend öffentlichen Tourismusaufgaben, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Landkreise mit mindestens 50% beteiligt sind. Die kommunale Beteiligung muss dabei mindestens 25% betragen.

RPen/Fachstellen

[Kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken im Ländlichen Raum](#)

Das Land Baden-Württemberg gewährt im Rahmen seiner Literatur- und Leseförderung Zuwendungen an öffentliche Bibliotheken für kulturelle Aktivitäten im Ländlichen Raum. Die Zuwendungen sollen der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Lese- und Medienkompetenz in öffentlichen Bibliotheken dienen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

Stiftungen: www.stifterverzeichnis-bw.de; http://www.rp.landbw.de/stvz/apex/f?p=110:1::NO::P1_RP:STU

Förderdatenbank: www.foerderdatenbank.de/